



# **98. Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark**

Salzwedel, 26. März 2025





## **TOP 1**

**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**Verpflichtung der Vertreter und deren Stellvertreter der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark**





## **TOP 2**

# **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**





## Tagesordnung

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung, ordnungsgemäße Ladung, Verpflichtung der Vertreter und Stellvertreter
- TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)
- TOP 4: Feststellung der Niederschrift über die letzte Sitzung der Regionalversammlung
- TOP 5: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 6: Bericht des Geschäftsstellenleiters über wichtige Angelegenheiten des Verbandes
- TOP 7: Rechtliche Bewertung der Zusammensetzung der Regionalversammlung durch das MID LSA
- TOP 8: Rechtliche Bewertung des MID LSA zur Streichung des VR Wind Siedenlangenbeck
- TOP 9: Änderung der Geschäftsordnung
- TOP 10: Antrag von Herrn Krause zur Ausweisung von Vorranggebieten für Forstwirtschaft
- TOP 11: Beschlussfassung zur Auslegung des 1. Entwurfs der Neuaufstellung des REP Altmark 2027
- TOP 12: Beantwortung von Anfragen, Entgegennahme von Anträgen

### Nichtöffentlicher Teil

- TOP 13: Anfragen und Anregungen
- TOP 14: Schließung der Sitzung





## **TOP 3**

**Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)**





## Rahmenbedingungen für die Einwohnerfragestunde (§ 7a Geschäftsordnung)

- insgesamt **höchstens 30 Minuten**
- Angabe von Namen und Anschrift
- jeder Einwohner kann bis zu **drei Fragen** stellen
- die Fragen müssen von allgemeinem Interesse und in die **Zuständigkeit der Regionalversammlung** fallen
- die Fragen werden mündlich vom Vorsitzenden beantwortet
- eine Aussprache findet nicht statt
- ist die Beantwortung einer Frage nicht möglich, wird die Frage innerhalb von 4 Wochen schriftlich beantwortet
- Fragen und Antworten werden auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft ([altmark.eu](http://altmark.eu)) anonymisiert veröffentlicht





## **TOP 4**

**Feststellung der Niederschrift über die letzte Sitzung der  
Regionalversammlung**





## **TOP 5**

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten  
Beschlüsse**







## **TOP 6**

# **Bericht des Geschäftsstellenleiters über wichtige Angelegenheiten des Verbandes**





## **Bericht des Geschäftsstellenleiters über wichtige Angelegenheiten des Verbandes**

- **Überörtliche Prüfung durch den Landesrechnungshof**

Haushaltsjahre 2019-2023, alle Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse, Verträge, Vergaben sowie durch geführte RV, alle Verbandssatzungen seit Verbandsgründung sowie die Vorgänge zur Gründung

- Antrag auf Zielabweichung nach § 245 e Abs. 5 BauGB durch die Gemeinde Diesdorf
- Stand Landesentwicklungsplan und Landesentwicklungsgesetz





## **TOP 7**

**Information zur rechtlichen Bewertung der  
Zusammensetzung der Regionalversammlung durch das  
MID LSA (Oberste Landesentwicklungsbehörde)**





## **Information zur rechtlichen Bewertung der Zusammensetzung der Regionalversammlung**

Bewertung der unterschiedlichen Vorgehensweise der Landkreise

die spezielle Norm liegt hier im § 22 in den Abs. 2 bis 4 LEntwG LSA, insbesondere im § 22 Abs. 4 Satz 2 LEntwG LSA als abschließende Norm

Vorschläge der Landkreise und kreisfreien Städte nach den Absätzen 3 und 4 stellen personenbezogene Wahlen dar

§ 22 Abs. 4 Satz 2 LEntwG LSA, verdeutlicht, dass dies unabhängig einer Fraktionszugehörigkeit erfolgt





## **TOP 8**

# **Information zur rechtlichen Bewertung des MID LSA zur Streichung des VR Wind Siedenlangenbeck**





## **Information zur rechtlichen Bewertung zur Streichung des VR Wind Siedenlangenbeck**

Der sachliche Teilplan mit der darin getroffenen Festlegung des Vorranggebietes mit der Wirkung eines Eignungsgebietes (VR-/EG) Nr. III Siedenlangenbeck wurde durch die Regionalversammlung am 21.11.2012 beschlossen, durch die oberste Landesentwicklungsbehörde (damals Landesplanungsbehörde) mit Bescheid vom 14.01.2013 genehmigt und ist mit Veröffentlichung in den Amtsblättern der Landkreise Stendal und Altmarkkreis am 20.02.2013 in Kraft getreten.

Die im Regionalplan als Ziel der Raumordnung getroffene Festlegung des VR-/EG Nr. III Siedenlangenbeck entspricht damit einer kommunalen Letztentscheidung.

Bestandschutz bis 31.12.2027 – Aushebelung der generellen Privilegierung von WEA





Streichung kann nur über Änderung oder Aufhebung des sachl. Teilplans „Wind“ erfolgen

Rechtliche Grundlagen für ein solches Verfahren sind im ROG und Im LEntwG LSA festgelegt

Rechtsfolge bei Aufhebung – generelle Privilegierung von WEA

Rechtsfolge bei Änderung:

Seit 01.02.2023 geänderte Plansystematik – Festlegung von Flächenzielen

Prüfung des geänderten Plans auf Erreichung Flächenziel bei Nichterreicherung generelle Privilegierung von WEA

Bestandsplan hat ca.1 % der Fläche für Windenergie vorgesehen





## **TOP 9**

# **Änderung der Geschäftsordnung**







## Änderung der Geschäftsordnung

§ 16 Abs.4 GKG LSA

Auf öffentliche Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse finden die Bestimmungen des § 28 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes über Fragestunden insoweit entsprechende Anwendung, als den im Verbandsgebiet wohnenden Personen sowie natürlichen und juristischen Personen, die im Verbandsgebiet Grundstücke besitzen oder ein Gewerbe betreiben, die Möglichkeit einzuräumen ist, in Angelegenheiten des Zweckverbandes Fragen zu stellen.





## **TOP 10**

# **Antrag von Herrn Krause zur Ausweisung von Vorranggebieten für Forstwirtschaft**





## **Antrag von Herrn Krause zur Ausweisung von Vorranggebieten für Forstwirtschaft**

Alle Waldflächen, die vom Landesforstbetrieb Altmark bewirtschaftet werden als „Vorranggebiete Forstwirtschaft“ in der Planung aufzunehmen.





## **TOP 11**

# **Beschlussfassung zur Auslegung des 1. Entwurfs der Neuaufstellung des REP Altmark 2027**





## **Beschlussfassung zur Auslegung des 1. Entwurfs der Neuaufstellung des REP Altmark 2027**

Entwurf mit eingearbeiteten Festlegungen aus der 97. RV ergänzt um den Umweltbericht und den ergänzenden Unterlagen

(Redaktionsschluss Mitte Februar 2025)

keine VB Waldmehrung, beschlossen 97. RV

Antrag von Herrn Siedler zur Vergrößerung des VR NAT im Bereich Schönhausen, beschlossen 97. RV

Aufstellungsbeschlüsse für kommunale Bauleitplanung zum Thema Wind wurden als VB Wind eingearbeitet





## Flächenbilanz der Vorranggebiete

Planthema	Gebiete	Gesamtfläche [ha]	Anteil [%]
Hochwasserschutz	1	51.718	10,9
Natur und Landschaft	27	42.825	9,0
Wassergewinnung	18	25.367	5,4
Militärische Nutzung	2	16.555	3,5
Forstwirtschaft	26	11.730	2,5
Windenergie	32	8.385	1,8
Industrie und Gewerbe	12	3.114	0,7
Rohstoffgewinnung (obertägig)	20	1.944	0,4
Landwirtschaft	4	1.292	0,3





## Details zur Ausweisung der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie

Kategorie	Bestand° [ha]	Erweiterung~ [ha]	Summe [ha]
Umfeld von Industrie und Gewerbe <sup>#</sup>	861	1.018	1.879
Erweiterung Nachbarregionen	0	474	474
Kommunale Flächen*	0	0	0
Sonstige Gebiete	3.588	2.453	6.041
<b>insgesamt</b>	<b>4.449</b>	<b>3.945</b>	<b>8.394</b>
<b>SOLL (2027)</b>			<b>8.967</b>

<sup>#</sup> maximale Entfernung von 2 km zu einem Vorranggebiet für landes- oder regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen

\* kommunale Entwicklungsabsichten außerhalb der VR Wind; Voraussetzung: Bauleitplan --> über 1.000 ha in der Diskussion

° Gebiete, die bereits im Sachlichen Teilplan "Windenergie" dargestellt sind

~ Veränderung gegenüber dem sachlichen Teilplan "Windenergie" --> i. d. R. Anpassung an die Topographie, Berücksichtigung veränderter Kriterien, Berücksichtigung BImSchG-Verfahren; im Einzelfall Erweiterung





## Flächenbilanz der Vorbehaltsgebiete\*

Planthema	Gebiete	Gesamtfläche [ha]	Anteil [%]
Landwirtschaft	1	81.948	17,3
Ökologisches Verbundsystem	5	79.557	16,8
Hochwasserschutz	1	64.420	13,6
Tourismus und Erholung	12	30.208	6,4
Wassergewinnung	3	18.404	3,9
Windenergienutzung	6	948	0,2
Landwirtschaft	1	81.948	17,3

\* Vorbehaltsgebiete können sich überlagern







## **Nächste Schritte:**

- Information an die Landkreise und Gemeinden zur Auslage der Planunterlagen und Übergabe der Unterlagen
- Öffentliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der beiden Landkreise und auf Altmark.eu
- Durchführung von 5 Informationsveranstaltungen über die Öffentliche Auslegung

22.04.2025 ab 16 Uhr Kreisverwaltung Stendal, Raum Stendal

23.04.2025 ab 16 Uhr Kreisverwaltung Salzwedel, Raum Salzwedel

24.04.2025 ab 16 Uhr Foyer Wischelandhalle in Seehausen

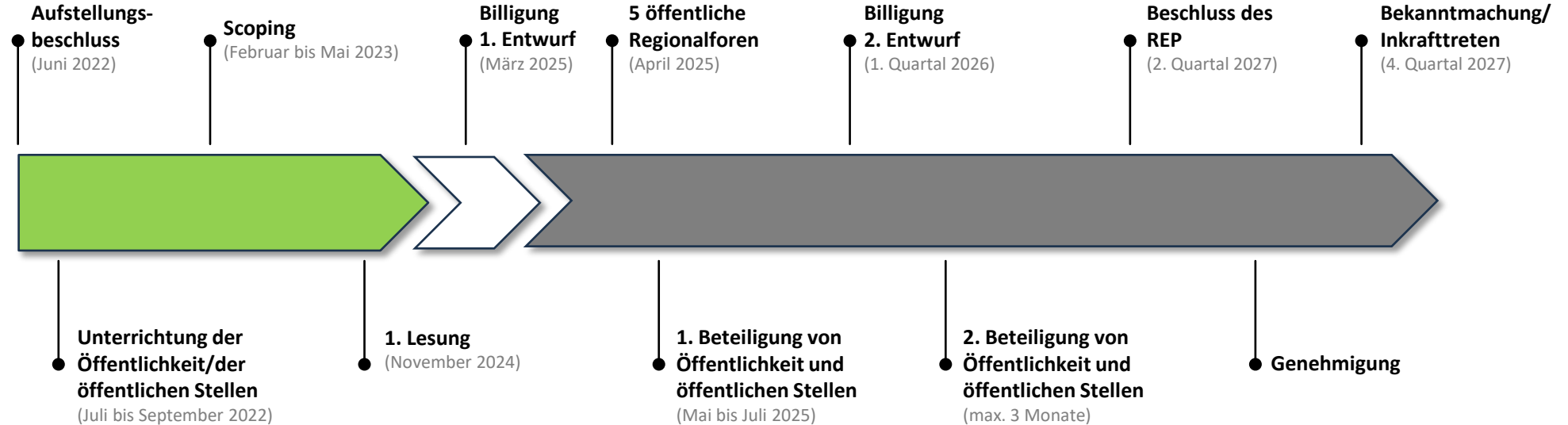
29.04.2025 ab 16 Uhr Ratssaal Rathaus Havelberg, Havelberg

30.04.2025 ab 16 Uhr Ratssaal Rathaus Gardelegen, Gardelegen





## Zeit- und Arbeitsplan





## **TOP 12**

# **Beantwortung von Anfragen, Entgegennahme von Anträgen**





**Ende öffentlicher Teil der Sitzung**





## **TOP 13**

# **Anfragen und Anregungen**





## **TOP 14**

# **Schließung der Sitzung**

